

Satzung des Fahrgastbeirates der Leipziger Verkehrsbetriebe 2017 vom 10. August 2017

§ 1 Ziele

(1) Ziel des Beirates ist es, die Interessen der Fahrgäste in besonderer Weise zu berücksichtigen und zu vertreten, deren Anregungen, Hinweise und Kritiken zu bündeln, diese zu diskutieren und in geeigneter Form an die Geschäftsführung der Leipziger Verkehrsbetriebe weiterzuleiten.

§ 2 Funktion

(1) Der Fahrgastbeirat berät die Leipziger Verkehrsbetriebe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Angebots- und Infrastrukturplanung.

(2) Der Fahrgastbeirat wirkt als Bindeglied zwischen Fahrgästen und Leipziger Verkehrsbetriebe. Die Öffentlichkeit soll durch den Fahrgastbeirat einen tieferen Einblick in das Verkehrsunternehmen erhalten. Die Verkehrsbetriebe erwarten vom Beirat Anregungen und Kritiken, um beständig kundenfreundlich zu agieren und die Kundenorientierung des Unternehmens dauerhaft zu stärken.

(3) Der Beirat schlägt Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs vor. Mit seiner inhaltlichen Arbeit und seinem Engagement für die Fahrgäste unterstützt der Beirat die Strategie der Leipziger Verkehrsbetriebe, die Kundenorientierung und Außenwirkung ständig zu verbessern.

(4) Der Fahrgastbeirat ist politisch neutral.

§ 3 Aufgaben

(1) Der Fahrgastbeirat hat beratende und vorbereitende Aufgaben. Die Mitglieder bringen Kundenwünsche zur Diskussion in den Fahrgastbeirat ein. Diese Wünsche, Kritiken und Hinweise werden (als „Einzelhinweise“) zur Beantwortung an die Fachabteilungen weitergereicht. Grundsätzliche Anregungen und Kritiken werden mit Vertretern der Fachabteilungen (als „Grundsätzliches“) diskutiert bzw. nach Debatte in geeigneter Form an die Geschäftsführung weitergereicht (vgl. § 6).

(2) Der Beirat wird über wichtige kundenrelevante Maßnahmen und Planungen der Leipziger Verkehrsbetriebe frühzeitig informiert und erhält die Gelegenheit, sich hierzu zu äußern.

(3) Der Fahrgastbeirat informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeitsergebnisse (vgl. § 7).

§ 4 Mitglieder und Sprecher des Fahrgastbeirates

(1) Der Beirat besteht aus gewählten Mitgliedern aus der Bürgerschaft der Stadt Leipzig und Vertretern der in der Anlage 1 aufgezählten Institutionen.

(2) Gewählte Mitglieder

Die Besetzung des Fahrgastbeirates erfolgt nach Bewerbung per Los und öffentlich. Die Bewerber sollten im Bediengebiet der Leipziger Verkehrsbetriebe wohnen. Für den Beirat werden 10 Mitglieder und 10 Ersatzkandidaten gewählt. Letztere rücken entsprechend ihrem Listenplatz nach, wenn Mitglieder ausscheiden.

(3) Vertreter von Institutionen

Damit die Interessen wesentlicher Fahrgastgruppen berücksichtigt werden können, sind diese Gruppen durch Vertreter von Institutionen im Beirat vertreten (siehe Anlage 1).

(5) An den Sitzungen nehmen die gewählten Mitglieder und die von den Institutionen benannten Vertreter teil. Alle zusammen werden im Folgenden Mitglieder genannt.

(6) Eine Veränderung in der strukturellen Zusammensetzung des Fahrgastbeirates kann nur mit Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder vorgenommen werden. Es findet ein turnusmäßiger Wechsel der gewählten Mitglieder alle vier Jahre statt. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.

(7) Der Fahrgastbeirat wählt jeweils nach dem turnusgemäßen Wechsel alle vier Jahre aus der Mitte der Mitglieder paritätisch für die Dauer von zwei Jahren zwei Sprecher. Nach Ablauf der zwei Jahre erfolgt eine Neuwahl. Die Wiederwahl der bisherigen Sprecher ist möglich. Die Kandidaten werden einzeln gewählt und müssen jeweils mindestens 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinen.

§ 5 Beendigung der Tätigkeit im Beirat

(1) Sollte ein Mitglied zweimalig unentschuldigt in den Sitzungen fehlen, wird das Mitglied angeschrieben und nach seinem Interesse an einer weiteren Mitarbeit befragt. Sollte es ein drittes Mal unentschuldigt fehlen, scheidet es automatisch aus dem Fahrgastbeirat aus. Nach dem Ausscheiden eines gewählten Mitglieds wird der Nachfolger aus den gewählten Kandidaten per Los gezogen. Im Fall des Ausscheidens von Vertretern der Institutionen benennen diese einen neuen Vertreter.

(2) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Interessen des Fahrgastbeirates agiert, gegen die Satzung verstößt und insbesondere, wenn es durch sein Verhalten das Ansehen des Fahrgastbeirates und/oder der Leipziger Verkehrsbetriebe schädigt, aus dem Fahrgastbeirat ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Fahrgastbeirat mit 2/3 der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Das betroffene Mitglied ist rechtzeitig vor der Sitzung zu informieren und hat Gelegenheit, zu den erhobenen Vorwürfen schriftlich und/oder mündlich Stellung zu nehmen. Im Fall des Ausschlusses rückt ein Ersatzmitglied entsprechend dem in § 5 Abs. 1 geregelten Verfahrens nach.

§ 6 Sitzungsmodus und Leitung

(1) Der Fahrgastbeirat tritt in regelmäßigen Abständen, mindestens aber vier Mal im Jahr zusammen. Die Teilnahme an den Sitzungen ist nur auf Einladung möglich.

(2) Zu den Sitzungen ist rechtzeitig schriftlich einzuladen. Die Sitzungsunterlagen (Protokoll, Tagesordnung) sind der Einladung beizufügen. Der Leiter Kundenservice lädt ein. Er oder sein Vertreter übernehmen die Moderation der Sitzung.

(3) Etwa 10 Tage vor der Sitzung bereiten die Sprecher des Beirates und der Leiter Kundenservice gemeinsam die Sitzung vor. Vorschläge zur Tagesordnung können von jedem Mitglied gemacht werden.

(4) Der Leiter Kundenservice ist verpflichtet, die Sitzung straff und zielgerichtet zu führen. Die Sitzung dauert in der Regel 90 Minuten. Sie kann auf 120 Minuten verlängert werden. Danach wird die Sitzung beendet bzw. das Thema vertagt.

(5) Die Sitzung folgt prinzipiell der folgenden Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Leiter Kundenservice,
- Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung und der aktuellen Tagesordnung,
- Debatte über ein vereinbartes Thema bzw. Diskussion grundsätzlicher Fragen,

- Informationen und Berichte der Sprecher des Beirates
- Informationen zu Terminen und Themen der Leipziger Verkehrsbetriebe durch den Leiter Kundenservice,
- Sonstiges,
- Festlegung von Termin und Themen der nächsten Sitzung.

(6) Mitglieder des Beirates können sich für bestimmte Themen in Arbeitsgruppen zusammenschließen, die sich selbst organisieren. Der Bereich Kundenservice stellt bei Bedarf den Kontakt zu Fachbereichen her. Über die Ergebnisse ihrer Arbeit berichten die AG dem Beirat schriftlich oder mündlich.

(7) An der Sitzung des Beirates können Gäste teilnehmen. Darüber entscheidet der Beirat. Die gewählten Ersatzkandidaten nehmen in der Regel nicht an den Sitzungen teil.

§ 7 Organisation und Protokoll

(1) Zur Erleichterung der Arbeit werden alle Wünsche, Kritiken, Hinweise und Vorschläge i. d. R. schriftlich entgegengenommen. Sie sind nach „Einzelhinweisen“ und „Grundsätzliches“ zu trennen und jeweils mit Adresse, Datum und Unterschrift zu versehen (vgl. § 3). Beides wird Bestandteil des Protokolls. In der Sitzung gemachte Vorschläge werden schriftlich durch das Protokoll als solche dokumentiert und erhalten damit den Status von Einzelhinweisen zur Weiterleitung.

(2) Zusammen mit dem Bereich Kundenservice wird entschieden, wie mit eingegangenen Briefen und E-Mails verfahren wird. Tagesaktuelle oder gar persönliche Anfragen werden zur Beantwortung an den Kundenservice der Leipziger Verkehrsbetriebe weitergeleitet.

(3) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das kurz und prägnant Verlauf und Ergebnisse der Diskussion zu jedem Punkt der Tagesordnung darstellt und vom Leiter Kundenservice und den Sprechern des Beirates zu unterzeichnen ist. Das Protokoll wird von den Leipziger Verkehrsbetrieben verantwortet.

(4) Die gewählten Ersatzkandidaten des Beirates erhalten die Protokolle ebenfalls.

§ 8 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(1) Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird von den Sprechern des Fahrgastbeirates in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bereich Kundenservice der Leipziger Verkehrsbetriebe getätigt. Sie umfasst das Erstellen von Pressemitteilungen, die gemeinsame Vorbereitung von Presseterminen sowie die Vorbereitung der jeweiligen Sitzungen.

(2) Die Sprecher des Fahrgastbeirates und der Leipziger Verkehrsbetriebe stimmen öffentlichkeitswirksame Aussagen miteinander ab.

(3) Falls Anfragen von Medienvertretern gestellt werden, so werden sich grundsätzlich nur die gewählten Sprecher für den Fahrgastbeirat äußern.

§ 9 Empfehlungen und Beschlüsse

(1) Empfehlungen und Beschlüsse des Fahrgastbeirates sind mit einfacher Mehrheit zu beschließen und werden an die Geschäftsführung weitergeleitet. Die Geschäftsführung prüft die Vorschläge und entscheidet darüber.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Der Rechtsweg ist generell ausgeschlossen.

(2) Der Fahrgastbeirat ist kein Organ der Gesellschaft.

Anlage zur Satzung

Institutionen:

Stadtschülerrat Leipzig

StudentInnenRat der Universität Leipzig

Seniorenbeirat der Stadt Leipzig

VCD Verkehrsclub Deutschland e.V. Leipzig

Behindertenverband Leipzig e. V.

Ökolöwe Umweltbund Leipzig e. V.

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Leipzig e. V.

Behindertenbeirat der Stadt Leipzig

Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Kreisorganisation Leipzig-Stadt

Mobilen Behindertendienst Leipzig e. V.

Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Leipzig

Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.

Leipziger Freundeskreis Nahverkehr e. V.